

## **Randale in Donaustadt: 18-Jähriger beleidigt Mutter und Polizei!**

Ein 18-Jähriger randalierte in Wien-Donaustadt, griff seine Mutter und Polizeibeamte an und wurde festgenommen.

**Wien-Donaustadt, Österreich** - In Wien-Donaustadt kam es zu einem gewaltsamen Vorfall, als ein 18-Jähriger nach einem Streit mit seiner Mutter randalierte. Der Familienstreit entbrannte aufgrund einer abgelehnten Geldforderung, woraufhin der junge Mann in der elterlichen Wohnung zuschlug und Polizisten beleidigte, die zur Unterstützung gerufen wurden. Er versuchte, die Beamten mit Tritten und Schlägen aus der Wohnung zu vertreiben, was zu einer Festnahme führte.

Die Polizei überwältigte den aggressiven jungen Mann unter Einsatz körperlicher Gewalt und nahm ihn vorläufig fest. Laut **Kosmo** zeigte sich der Tatverdächtige während der Festnahme nicht geständig. Er befindet sich noch in der Probezeit einer früheren strafrechtlichen Verurteilung. Die Staatsanwaltschaft Wien entschied daraufhin, ihn in eine Justizanstalt zu überstellen.

## **Hintergrund zu Widerstand gegen die Staatsgewalt**

Widerstand gegen die Staatsgewalt stellt in Österreich ein Officialdelikt dar, das mit Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren geahndet werden kann. In besonders schweren Fällen drohen sogar Strafen von bis zu fünf Jahren, wie in den Bestimmungen des § 269 StGB festgelegt. Die Situation in Wien spiegelt zudem einen besorgniserregenden Trend wider: Immer häufiger kommt

es zu Gewaltakten gegen Exekutivbeamte, oft innerhalb der familiären Sphäre, was bereits in mehreren Fällen im Jahr 2024 dokumentiert wurde.

Die rechtlichen Bestimmungen in Österreich definieren Widerstand als jede Hinderung von Beamten an einer rechtmäßigen Amtshandlung. Obgleich die genauen Rahmenbedingungen je nach nationaler Rechtsordnung variieren, ist das Gewaltmonopol des Staates in diesen Kontexten von zentraler Bedeutung. Laut **Wikipedia** gilt Widerstand auch hier als eine Form der Nötigung zu einer Amtsausübung, die durch Gewalt oder Drohung erfolgt.

Diese Problematik betrifft nicht nur den österreichischen Rechtsraum, sondern ist auch in anderen Ländern evident. In Deutschland beispielsweise wird Widerstand gegen Amtsträger klar im Strafgesetzbuch festgelegt, inklusive verschiedener Tatbestände, die unter die Kategorisierung fallen, wie etwa der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB). Die Regelungen dienen dem Schutz des staatlichen Vollstreckungsinteresses, um ein geordnetes Zusammenleben zu gewährleisten.

Obwohl der Vorfall in Wien keine Verletzten forderte, bleibt die Frage, wie solche Eskalationen in Zukunft vermieden werden können. Die Vorfälle und das rechtliche Umfeld verdeutlichen die Risiken, denen Polizeibeamte und andere Staatsvertreter bei der Ausübung ihrer Aufgaben ausgesetzt sind.

Die Entwicklungen rund um die Bekämpfung von Widerstand gegen die Staatsgewalt zeigen, dass eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Ursachen und Lösungen dieser Problematik notwendig ist, um ein sicheres Umfeld für alle Bürger zu schaffen. Weitere Informationen zu den rechtlichen Bestimmungen finden sich ebenfalls unter **Wikipedia**.

| Details        |                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ort</b>     | Wien-Donaustadt, Österreich                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Quellen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://www.kosmo.at">www.kosmo.at</a></li> <li>• <a href="https://de.m.wikipedia.org">de.m.wikipedia.org</a></li> <li>• <a href="https://de.wikipedia.org">de.wikipedia.org</a></li> </ul> |

**Besuchen Sie uns auf: [die-nachrichten.at](http://die-nachrichten.at)**